

Update Kirchenrat vom 18. Dezember 2020

An:

Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Katechetinnen und Katecheten
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Verwaltungsleitungen und Sekretariate
Sigristinnen und Hauswarte
Mitglieder der Kirchensynode
Gesamtkirchliche Dienste

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat heute eine erneute Verschärfung der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 beschlossen. Die Massnahmen, insbesondere die Schliessung sämtlicher Gastronomiebetriebe, treten am nächsten Dienstag in Kraft und gelten bis 22. Januar. Für die Landeskirche und die Kirchgemeinden ergibt sich grundsätzlich keine neue Situation; Gottesdienste sind, wie bereits am vergangenen Freitag mitgeteilt, weiterhin möglich, auch nach 19 Uhr, und am 24. Dezember auch bis nach 22 Uhr. In der Zwischenzeit wurde dazu auch das angepasste Schutzkonzept der EKS aufgeschaltet (s. [Pandemie-Downloads für Kirchgemeinden](#)).

Gerne betonen wir nochmals die folgenden Punkte bzw. weisen neu darauf hin:

Dass Gottesdienst gefeiert werden *darf*, heisst nicht, dass Gottesdienst gefeiert werden *muss*. Der Kirchenrat ist dankbar, dass die Gottesdienste in den Weihnachtstagen stattfinden dürfen. Die bereits kommunizierte Obergrenze von 50 Teilnehmenden und das Singverbot sind einzuhalten, denn auch die Kirchen sind bereit, ihren Beitrag zu leisten. Der Kirchenrat lädt die Kirchgemeinden ausserdem dazu ein, zu prüfen, ob im Januar allenfalls auf Gottesdienste verzichtet werden könnte als Zeichen der Solidarität mit der Gesellschaft. Viele Menschen, vorab im Gastronomiegewerbe und in der Kultur, werden von den Schliessungen hart und in vielen Fällen existenziell getroffen. Anstelle eines Gottesdienstes könnte die Kontaktnahme mit solchen Menschen und auch solchen aus Risikogruppen, die stark unter der Einsamkeit zu leiden haben, intensiviert werden.

Die Schliessung der Restaurants und Gaststätten muss für die Kirchgemeinden zur Folge haben, dass sämtliche allenfalls im Zusammenhang von Gottesdiensten noch geplanten Konsumations-Angebote (z.B. Kirchen-Kaffee) strikte zu unterlassen sind.

Auch für Behörden- und Kommissionssitzungen gilt, dass nicht stattfinden muss, was stattfinden darf. Solche Sitzungen sind zwar unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen weiterhin möglich, aber der Kirchenrat empfiehlt Ihnen dringlich, eine Online-Durchführung zu prüfen. Zudem sind die Kirchenpflegen gemäss der Aufforderung des Bundesrates eingeladen, für ihre Mitarbeitenden Homeoffice zu ermöglichen, sofern die Aufgabenerfüllung dies zulässt.

Gerne weisen wir Sie noch auf ein Angebot der EKS hin: Zum zweiten Mal in diesem Jahr findet mit #churchunited am 24. Dezember ein schweizweiter, viersprachiger, reformierter Online-Gottesdienst statt. Über 100 Personen aus allen Landesteilen sind mit Musik und Andacht in diesem besonderen Projekt dabei. Nach dem grossen Erfolg des ersten schweizweiten reformierten Online-Gottesdienstes an Pfingsten folgt nun der zweite für die Weihnachtstage. Erneut werden sich mehr als 20 Pfarrpersonen und über 80 Kirchenmitglieder aus der ganzen Schweiz an diesem Gemeinschaftswerk beteiligen. Das Projekt läuft unter dem Dach der EKS und wird ab dem 24. Dezember 2020 auf www.evref.ch bzw. auch via www.zhref.ch abrufbar sein.

«Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei», heisst es in Genesis 2,18. Darum haben die Kirchen in Zürich den Menschen versprochen, niemanden allein zu lassen, im Leben nicht und auch nicht im Sterben. Der Kirchenrat dankt allen Mitarbeitenden, die sich diesem Versprechen anschliessen, um es in allen Kirchgemeinden wahr werden lassen. Und er geht noch einen Schritt weiter, denn Kirche sind letztlich nicht nur die Mitarbeitenden, sondern wir alle, die rund 800'000 Mitglieder der christlichen

Kirchen im Kanton Zürich. Wenn sich jedes Mitglied um einen anderen Menschen kümmert, so ist für jeden Menschen im Kanton Zürich jemand da.

Herzliche Grüsse und gesegnete Weihnachten

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Stefan Grotefeld
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 50
8024 Zürich
044 258 91 11
info@zhref.ch
www.zhref.ch